

Laibacher Zeitung.

Nr. 254.

Dinstag am 4. November

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionskämpel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionskämpels).

Amtslicher Theil.

S. e. k. k. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchsten Befehlsschreibens vom 5. August d. J. Allerhöchstem Marine-Oberkommando die Stellung und den Wirkungskreis einer unmittelbaren Central-Vehörde in allen Marine-Angelegenheiten allergnädigst zu verleihen geruht, welche Allerhöchste Bestimmung mit 1. November d. J. in Wirksamkeit tritt.

S. e. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vdo. Zischl 13. Oktober d. J. den bisherigen Lemberger Gymnasial-Supplementen, Heinrich Suchecki, zum außerordentlichen Professor der polnischen Sprache und Literatur an der Prager Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat in Durchführung der mit der kaiserlichen Verordnung vom 19. April 1856 für die gefürstete Grafschaft Tirol mit Vorarlberg genehmigten Forstorganisation im politischen Forstdirektions-Berichte von Innsbruck:

Zu Forstmeistern erster Klasse den Sekretär bei der k. k. Berg- und Salinendirektion in Hall, Josef Eder v. Posch, für Brixen; den Forstmeister in Brunneck, Jakob Suppan, für Brunneck; den Forstmeister in Trient, Andreas v. Periboni, für Trient; den Forstmeister in Nied, Rudolf Payr, für Nied, und den Forstmeister in Reute, Ernst Klingler, für Reute; ferner

zu Forstmeistern zweiter Klasse: den Forstmeister in Feldkirch, Karl Pokorny, für Feldkirch; den Forstmeister in Cavalese, Anton Untergasser, für Cavalese; den Forstmeister in Imst, Franz v. Neuner, für Imst; den Forstmeister in Asiago, Karl Rizzoli, für Gles; den Konzipisten bei der k. k. Berg- und Forstdirektion in Graz, Theodor Schmidlein, für Bogen; den Forstamts-Adjunkten in Cavalese, Ferdinand Zeilinger, für Lione; den Forstamts-Adjunkten in Brizlegg, Hermann Hradetzky, für Innsbruck; den Revierförster in Sierding, Karl Daler, für Sienz und den Revierförster in Bludenz, Philipp Reeb, für Meran ernannt.

Das k. k. Finanzministerium hat im Amtsbeirathe der dalmatinischen Finanz-Landesdirektion zu Finanz-Bezirksdirektoren mit dem Titel und Range von Finanzrathen den Konzipisten im Finanzministerium, Benjamin v. Marinelli, und den Finanzsekretär bei der Finanz-Landesdirektion in Zara, Rudolf Ritter v. Küffer, und zwar mit der Bestimmung des Ersteren nach Zara und des Letzteren nach Ragusa ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den bisherigen Supplementen des Gymnasiums zu Capodistria, Dr. Daniel Pallayeri, zum wirklichen Lehrer des k. k. Obergymnasiums zu Brescia ernannt.

Am 31. Oktober 1856 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das L. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter
Nr. 200. Die Verordnung des Justizministeriums vom 24. Oktober 1856, womit der Zeitpunkt der Aktivierung des Komitatgerichtes zu Szolnok, im Pesther Oberlandesgerichtsprängel, bestimmt wird.

Nr. 201. Den Erlass der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 25. Oktober 1856 — gültig für die Länder des gemeinsamen Zollverbandes — über die Zollbehandlung mehrerer Pflanzen und Pflanzentheile.

Nr. 202. Die Verordnung des Justizministeriums vom 27. Oktober 1856 — wirksam für alle Kronländer mit Ausnahme der Militärgrenze — über den Geschäftsverkehr zwischen den k. k. Gerichten

erster Instanz und den k. k. Konsularämtern in der Türkei in Strafsachen.

Nr. 203. Den Erlass des Finanzministeriums vom 27. Oktober 1856, über den Zeitpunkt, mit welchem die Wirksamkeit der provisorischen Oberleitung zu Pesth für die Tabakblätter-Einlösung eingestellt wird.

Mit diesem Stücke zugleich wird auch das Inhalts-Register der im Monate Oktober 1856 erschienenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Wien, 30. Oktober 1856.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

U n b a n g II

zum kaiserlichen Patent vom 8. Oktober 1856.

A n w e i s u n g

für die geistlichen Gerichte des Kaiserthums Oesterreich in Betreff der Ehesachen.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Verfahren in Ehesachen.

(Fortsetzung.)

§. 95. Die Ehesachen gehören vor den kirchlichen Richtern, welchem allein es zusteht, über die Gültigkeit der Ehe und die aus derselben entspringenden Pflichten das Urtheil zu fällen. Ueber die bloß bürgerlichen Wirkungen der Ehe entscheidet die Staatsgewalt.

§. 96. Die Gatten unterstehen in Ehesachen dem Bischöfe, in dessen Kirchenprengel der Ehemann seinen Wohnsitz hat. Ausnahmen finden Statt, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft entweder durch Scheidung von Tisch und Bett, oder durch böswillige Verlassung von Seite des Ehemanns aufgehoben ist. Im ersteren Falle hat jeder Theil das ihm wider den anderen zustehende Klagerrecht vor dem Bischöfe der Diözese, wo dieser seinen Wohnsitz hat, geltend zu machen. Im zweiten Falle kann die Gattin ihre Klage vor dem Bischöfe anbringen, inner dessen Kirchenprengel ihr Wohnsitz gelegen ist.

Sobald die gerichtliche Vorladung zugestellt ist, kann durch eine Veränderung im Wohnsitze der Gatten eine Veränderung in Betreff der Zuständigkeit nicht bewirkt werden.

§. 97. Der Bischof bedient bei Verhandlung der Ehesachen sich eines Gerichtes, welches aus einem Präses und wenigstens vier Räten zu bestehen hat. Doch soll die Zahl der Räte nicht leicht mehr als sechs betragen. Es werde denselben ein Schriftführer beigegeben und ein tauglicher Mann bestimmt, um, wenn ein Rath des Ehegerichts seines Amtes zu walten verhindert ist, die Stelle desselben zu vertreten. Es wird zweckmäßig sein, denselben an den Sitzungen, bei welcher es keiner Ergänzung bedarf, als Beisitzer ohne Stimmrecht theilnehmen zu lassen. Wenn es wegen der großen Ausdehnung des Kirchenprengels nicht wohl möglich ist, daß der Präses die laut dieser Anweisung ihm obliegenden Geschäfte allein versehen, so ist ihm ein Stellvertreter beizugeben.

§. 98. Der Bischof ernennt die Mitglieder des Ehegerichtes, und wenn der Zweck es ihm zu erfordern scheint, stellt er ihnen die Ausübung des übertragenen Amtes ein oder enthebt sie desselben. Doch wird seine Wahl nur auf Männer fallen, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen und wider welche von keiner Seite her eine Einwendung kann erhoben werden.

§. 99. Die vorzutragenden Gegenstände werden, wenn der Bischof hierüber nicht besondere Anordnungen trifft, von dem Präses unter die Räte vertheilt. Die Entscheidung wird mit absoluter Stimmenmehrheit gefällt. Der Präses spricht sich zuletzt aus, und wenn mit Einrechnung seiner Stimme sich Stimmgleichheit herausstellt, so gibt er den Ausschlag, außer wenn es sich um ein Urtheil über die Gültigkeit der Ehe handelt: denn in diesem Falle ist bei Stimmgleichheit stets auf Gültigkeit der Ehe zu erkennen. Findet der

Bischof es zweckmäßig, dem Präses einen Stellvertreter beizugeben, so wird er über die demselben zuzutheilenden Geschäfte das Nöthige verfügen.

§. 100. Ein Rath des Ehegerichtes, welcher zu den Parteien in solchen Verhältnissen steht, daß er als Zeuge bedenklich oder sogar verwerflich wäre, wird sich für diese Rechtsfrage seiner Amtsübung enthalten.

§. 101. Die Berufung geht von dem Bischöfe der Diözese an den Metropolit der Kirchenprovinz, von dem Metropolit aber an den heiligen Stuhl. Dasselbe findet Statt, wenn die Angelegenheit nach Maßgabe der Kirchengesetze vor eine vierte Instanz gebracht werden kann oder muß. Die Rechtsfälle, über welche der Metropolit oder ein exemplar Bischof in erster Instanz gesprochen hat, werden auch in zweiter Instanz von dem apostolischen Stuhle entschieden.

§. 102. Die Berufung ist bei dem Gerichte, wider dessen Ausspruch sie ergeht, binnen zehn Tagen nach Zustellung des Urtheils anzumelden; das Gericht aber soll binnen dreißig Tagen, welche gleichfalls von der geschehenen Zustellung an zu zählen sind, die Verhandlungen an die höhere Instanz einleiten. Die appellirende Partei wird hievon verständigt und ihr erinnert werden, daß sie binnen dreißig Tagen nach Zustellung dieser Weisung ihre Beschwerde bei dem Richter, an welchen der gesetzmäßige Zug der Berufung geht, anzubringen habe. Ein Gesuch um Verlängerung der Frist muß bei dem Gerichte, dessen Urtheil angefochten wird, eingereicht und darf nur aus sehr wichtigen Gründen bewilligt werden. Wenn es nach Umständen erforderlich ist, den heiligen Stuhl um Ernennung eines Bevollmächtigten zu bitten, so wird das Gericht, sobald es von der geschehenen Ernennung amtlich in Kenntniß gesetzt ist, ohne allen Verzug zu Uebersendung der Verhandlungen schreiten.

I. Einsprache in Betreff der Zuständigkeit.

§. 103. Wenn Gatten oder Ehevererber, welche in Ehesachen vorgeladen werden, die Zuständigkeit des Gerichts anstreiten zu können glauben, so haben sie bei demselben binnen zehn Tagen nach zugestellter Vorladung ihre Einwendungen vorzubringen. Wird die erhobene Einsprache für unbegründet erklärt, so steht es ihnen frei, bei der zunächst höheren Instanz Berufung einzulegen.

§. 104. Bestätigt das höhere Gericht die angestrittene Zuständigkeit, so haben die Parteien ihre Sache vor dem Richter, welcher die Vorladung erlassen hat, zu führen.

II. Beschwerden und Erhebungen hinsichtlich der Trauung.

§. 105. Die Ehevererber, welchen der Pfarrer die Trauung aufschiebt oder verweigert, können sich deshalb an die bischöfliche Kurie wenden, welche nach Umständen entweder sich bemühen, die Hemmnisse hinwegzuschaffen, oder die Angelegenheit dem Ehegerichte zur Erwägung und Entscheidung übermitteln wird.

§. 106. Wenn der Anstand in einem rege gemachten Hindernisse der Gültigkeit liegt, so muß das Ehegericht mit Erwägung aller Einzelheiten beurtheilen, ob hinreichender Grund zur Verweigerung der Trauung vorhanden sei. Doch wird es von dem Grundsätze ausgehen, daß es besser sei, die Eingehung einer gültigen Ehe zu verzögern, als eine ungültige mit allen Uebeln, welche dieselben zu begleiten pflegen, hervorzurufen. Die Aussage eines einzigen glaubwürdigen Zeugen, sowie ein solches Gerücht, welches auch auf erfahrene, gewissenhafte Männer Eindruck macht, reicht jedenfalls hin, um die Ehevererber bis zu weiterer Aufklärung der Sache abzuweisen.

§. 107. Bei einer Einsprache auf dem Grunde eines Eheverlöbnißes hat der Pfarrer, wofern das Eheverlöbniß ungültig ist, die Theilnehmenden darüber zu belehren; wenn er es aber für gültig hält, eine gültige Ausgleichung zu versuchen. Wird die Einsprache unmittelbar bei dem Ehegerichte erhoben und liegt nicht etwa die Ungültigkeit am Tage, so soll

vor Allem der Pfarrer angewiesen werden, durch Vorstellungen und Ermahnungen väterlich einzuwirken.

S. 108. Die Vermuthung steht für die Freiheit des Ehevertrages hinsichtlich der Wahl des Gatten; daher ist gegen das Eheverlöbniß zu entscheiden, so oft die Gültigkeit desselben nicht vollständig erwiesen ist.

S. 109. Auf Jene, welche sich weigern, ihr im Eheverlöbniß gegebenes Wort zu erfüllen, ist nicht sowohl durch Zwang als durch Ermahnung zu wirken. Jede Verabredung über einen Vergütungsbetrag, welcher im Falle des Rücktrittes zu entrichten sei, ist nicht nur unerlaubt, sondern auch ungiltig.

S. 110. Wenn das Ehegericht das Verlöbniß für ungiltig erkennt, so ist das Nöthige zu verfügen, damit die Trauung keine weitere Verzögerung erfahre.

S. 111. Ist das Verlöbniß für gültig erklärt worden, so hat das Ehegericht durch einen Beauftragten den Versuch zu machen, die Parteien zu gütlicher Ausgleichung zu bewegen. Was den Schadenersatz betrifft, so werde darauf hingewirkt, daß sie unter billigen Bedingungen ein Uebereinkommen schließen. Auf das Ansuchen von wenigstens Einem Theile kann auch ein Entschädigungsbetrag ausgesprochen werden. Stellt der Kläger sich damit nicht zufrieden, so bleibt es ihm zwar unbenommen, wegen des Schadenersatzes bei dem weltlichen Gerichte Klage zu führen, doch seine wider die Trauung erhobene Einsprache soll nicht weiter berücksichtigt werden.

S. 112. Ließe ein Einverständnis über die Aufhebung des Verlöbnißes oder die Leistung einer billigen Entschädigung sich nicht erzielen, so müßte die Gestattung der beabsichtigten Ehe als das kleinere Uebel angesehen werden.

S. 113. Wenn Personen, welche sich fälschlich für verheirathet ausgeben, den ordentlichen Weg zur Schließung der Ehe nicht einzuschlagen vermögen, ohne sich oder ihren Kindern große Nachtheile zu bereiten, so können sie die Angelegenheit entweder selbst oder durch einen Seelsorger vor den Präses des Ehegerichtes bringen, und dieser hat die Erhebungen, welche zu Ausschließung jedes Mißbrauches nöthig sind, zu pflegen oder anzuordnen. In der Regel wird er hiezu zwei Räte beiziehen; wenn aber besondere Umstände die strengste Geheimhaltung fordern, so kann der Bischof demselben gestatten, die Sache allein zu verhandeln.

III. Ungiltigerklärung.

S. 114. Die Kirche wacht als Hüterin des Glaubens und der reinen Sitte über die Heiligkeit der Ehe und der Unauflöslichkeit ihres Bandes. Wenn ein Katholik in einer Verbindung lebt, welche, da ihr ein Hinderniß der Gültigkeit im Wege steht, den Namen der Ehe mit Unrecht in Anspruch nimmt, so soll dieselbe zur Würde einer wahrhaften Ehe erhoben, oder, wofern dies nicht möglich ist, für ungiltig erklärt und getrennt werden. Dagegen muß das unauf löbliche Band der Ehe wider jeden Versuch, unter dem Vorwande der Ungültigkeit die Trennung derselben zu erschleichen, mit Kraft aufrecht erhalten werden.

S. 115. In wie fern das Bestreitungsrecht nicht ausdrücklich auf die Gatten beschränkt ist, gebührt es allen Mitgliedern der katholischen Kirche mit Ausnahme Jener, welche eigennütziger Absichten verdächtig sind, oder obgleich ihnen die bevorstehende Ehe bekannt war und das Aufgebot ordnungsmäßig vorgenommen wurde, das Hinderniß ohne rechtmäßigen Grund verschwiegen haben.

S. 116. Wegen Irrthum und widerrechtlichem Zwange kann die Ehe nur von dem Gatten, welcher sich im Irrthume befand oder dem widerrechtlichen Zwange unterlag, bestritten werden. Sein Bestreitungsrecht erlischt, wenn er, nachdem er seines Irrthumes inne geworden ist, oder nachdem eine Furcht, wie sie zur Entkräftung der Einwilligung hinreicht, aufgehört hat, die eheliche Pflicht freiwillig und wesentlich leistet, oder auch, ohne daß dieser Umstand kann bewiesen werden, das eheliche Zusammenleben sechs Monate lang freiwillig fortgesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Nüchternlicher Theil. Oesterreich.

Salzbach, den 3. November.

Zufolge einer heute Nachmittags an das k. k. Landes-Präsidium gelangten telegraphischen Eröffnung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern werden Allerhöchsthre k. k. Majestäten am 17. d. M. Abends in Salzbach eintreffen, am 18. und 19. die Landeshauptstadt mit Allerhöchsthrem Aufenthalte beglücken und am 20. Früh die Reise nach Triest fortsetzen.

W i e n. Se. Maj. der Kaiser Ferdinand haben für die in der Stadt Nemes zu errichtende Krankenanstalt einen Beitrag von 100 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— In die Reihe der böhmischen Runkelrübenzuckerfabriken ist ein neues Etablissement getreten, welches von den H. H. Grafen Heinrich Chotek, Besitzer von Weltrus und Reuhof, und Wirthschaftsraath Anton Komers in dem Dorfe Ruzic, etwa $\frac{3}{4}$ Stunden südöstlich von Woldrus, errichtet und am 27. d. M. nach vorhergegangener kirchlicher Einsegnung dem Betriebe übergeben worden ist.

— Nach dem heute veröffentlichten Monatsausweise der Nationalbank verhält sich der Silbervorrath derselben zum Banknoten-Umlauf wie nahezu 1 zu $4\frac{1}{2}$. Diese Ziffer spricht mit Zuziehung des kundgemachten Gesamtstandes die Solvenz der Bank klar und deutlich aus, und es wäre kein Hinderniß vorhanden, sofort die Barzahlungen wieder aufzunehmen, wenn nicht der allgemeine Silbermangel einen unverhältnißmäßigen Austausch der Noten gegen Silber und Abfluß des letztern ins Ausland befürchten ließe. Das Aufgeld von 6—7 Prozent hat mithin augenblicklich den Vortheil, daß wir von der allgemeinen Silberkalamität nicht weiter ins Mitleid gezogen werden, im Gegentheil blickt man auswärts schon jetzt mit einem gewissen Reide auf den in unseren Bankkellern aufgestapelten Vorrath, ja man betrachtet sogar die Ankäufe der Bank als theilweises Motiv der europäischen Silbernoth. Es ist jedenfalls eine eigenthümliche Erscheinung, daß man im Auslande noch vor einem Jahre geringschätzend, auch wohl mittheilsvoll auf österreichische Banknoten herabsah, während man uns heute um den allerdings nicht unbedeutenden Metallvorrath der Bank beneidet.

Dieses Verhältniß, durch den Eifer und die Umsicht der Bankdirektion zu Stande gebracht, rechtfertigt das Vertrauen, welches sich in dem festen Stande aller Staatspapiere kundgibt. Sie sind von den jüngsten Börsenmandövern und deren Folgen fast gar nicht berührt worden und behaupten schon seit längerer Zeit einen Kurs, der nach der Gestaltung der Geldverhältnisse für die Zukunft in so lange annähernd normal betrachtet werden kann, als die Nachfrage nach Kapital das Angebot überbietet wird.

Die heutige Kundmachung der Nationalbank wird Jedermann zu der Ueberzeugung führen, daß ihr Haushalt nunmehr geordnet erscheint, so wie aus einer Reihe der letzten Monatsausweise hervorgeht, daß das Bestreben der Bankdirektion fortwährend die Erreichung dieses Zieles gerichtet war. Das Verhältniß des Notenumlaufes zum Metallvorrath war seit dem Bestehen der Bank selten ein günstigeres, ja oftmals ein viel ungünstigeres, ohne daß das allgemeine Vertrauen erschüttert worden wäre; viel weniger ist also heute Grund vorhanden, aus dem Stande derselben irgendwie eine Besorgniß zu schöpfen.

(Donau.)

— Aus Z i m e wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben: Der Aufschwung Zime's binnen wenigen Jahren ist augensällig. Im wildschönen Recinatthal an der Zimara erheben sich bis zu den letzten zugänglichen Felsensuchten die Papierfabriken der Herren Smith und Meynier, die amerikanischen Mahlmühlen der Herren Scarpa und Komp., jene von Herrn Matefic — Häuser, die sämtlich Millionärs geworden sind, zu geschweigen einer Anzahl abwärts und an den andern Stadtenden gelegenen Fabriken, unter denen die kaiserl. Tabakfabrik Tausende von weiblichen Händen beschäftigt. Was hierlands eine umsichtige Industrie vermag, davon gibt Herr Matefic ein schlagendes Beispiel. Derselbe hat sich vom einfachen Landmann aus Draga zum Krösus Zime's aufgeschwungen! Zime baute im verfloffenen Jahre 38 Schiffe, besitzt selbst an 120 größere Schiffe, wobei die Herren Gebrüder Cosulich, eingerechnet ihren Antheil an Karaten, allein etwa mit 20 Schiffen theilhaft sind. Es soll beinahe die Hälfte der österreichischen Kauffahrtsschiffe in Zime gebaut worden sein. Die Geschicklichkeit der Zimauer im Schiffbau ist thatsächlich; ihre Schiffe zeichnen sich vortheilhaft auch nach Außen hin aus durch seine Formen an Schnitt und Takelung. Es ist dieß bei so großer Praxis natürlich, denn diese fördert das gemeine Wort: „Schiffe machen Häuser, diese aber keine Schiffe.“ Seestädte haben freilich eine andere Norm für Rentabilität, im Vergleich mit Binnenländern; es ist ein Glück für letztere, daß dort das Kapital die nöthige Sicherheit nicht zu finden weiß, der Abfluß desselben würde auf Unkosten der Landwirthschaft fühlbar werden.

Unter andern hat Balacawa in den letzten Jahren allein den Schiffsbauern hier ein Paar Millionen Gewinn bezahlt! Die Ansammlung der Schiffszahl binnen wenigen Jahren ist erfreulich; vormals sah man nur hie und da ein Schiff auf der Rhede vor Anker; jetzt, nachdem die Gefahr vor Stürmen beseitigt ist, hat sich hinter Hafendämmen, welche bereits auf eine Länge von fünfthalbhundert starken Männerschriften in das Meer hineingebaut wurden, ein ganzer Wald von Masten eingepflanzt. Kroatien lieferte hiezu das Schiffbauholz, weil es heimische Schiffe sind, und so scheinen die rückwärts gelegenen

Wälder Kroatiens eine unverstegbare Quelle für den Schiffbau bleiben zu sollen; wenn man aber tagtäglich und seit Jahren unausgesetzt die Zufuhren der ungeheuren Holzstämme trotz der unausgesetzten Versendung von Schiffsladungen nach Italien, Frankreich und England überblickt; wenn man ferner die weitverbreiteten Holzlagerungen des Herrn Francovich sieht, welcher auf Jahre hinaus mit Herrn v. Parovich einen Vertrag abgeschlossen hat, dessen Wälder aushauen zu dürfen — da möchte man freilich glauben, daß es in der nächsten Zukunft Kroatiens Wäldern so ergehen wird, wie dieß mit den Steinhügeln und Gebirgen an der Küste und der Länge hinab in Dalmatien der Fall ist, nämlich: Stein und Geröll statt Holz und Fruchtboden.

Es hat sich hier eine Societä agraria gebildet, deren Programm vom k. k. Advokaten, Herrn von Thierry, herrührt, und welche die Bewalung der nächsten Umgegend beabsichtigt; es dürfte bereits bekannt sein, welche Schwierigkeiten sich der Ausführung entgegenstellen; die Bauern sind zum Roboten nichts weniger als aufgelegt, und wenn nicht besonderer Gemeinssinn ein solches Werk fördert, wird es bei den wenigen Akazien-Pflanzungen verbleiben, die dem rühmenswerthen Patriotismus des Herrn Federico v. Thierry ihr Entstehen verdanken. Zu Buccari ist der unermüde Vorstand des k. k. Bezirksamtes, Herr Natale Pauletich, bemüht, auf dem originellen Weg jedes Brautpaar zu verpflichten, eine Anzahl Bäume zu pflanzen. Im Uebrigen aber bedünkt uns, daß auf den nur noch spärlich mit Erde umkleideten Felsengebirgen erst eine gebührende Befestigung der Rasendecke zu geschehen hat, wozu erfahrene Botaniker gezogen werden dürften!

Frankreich.

Weitere vom „Moniteur“ in der neapolitanischen Angelegenheit veröffentlichte Aktenstücke:

III.

Der Commandeur Carafa an den Baron Brenier zu Neapel.

Berichte aus Paris und Wien haben Sr. Majestät dem König, dem erlauchten Souverain des Unterzeichneten, mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten Betrauten, den unangenehmen Eindruck gemeldet, den die Antwort der Regierung bei der Sitzung auf die zu Neapel von Seiten der französischen und englischen Regierung durch den Ritter Temple und den Baron Brenier, den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Kaisers Napoleon, gemachten Mittheilungen bei der kaiserlichen Regierung und bei Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen hervorgehoben habe — eine Antwort, die an den Marschese Antonini geschickt wurde, welcher Weisung erhielt, dieselbe Sr. Excellenz dem Grafen Walewski, so wie Fürst Carini, dieselbe dem Lord Clarendon mitzutheilen. Es konnte in der Depesche vom 30sten Juni dieses Jahres niemals der Gedanke obwalten, der französischen Regierung Absichten zuzuschreiben, die den Garantien nicht entsprechend wären, welche dieselbe bei so vielen Gelegenheiten Europa gegeben hat, und wenn die kaiserliche Regierung eine solche Anschuldigung in genannter Depesche erblicken konnte, so empfindet man darüber das lebhafteste Mißvergnügen.

Die Regierung von Frankreich liebt so wenig wie die von Neapel und jede andere die Revolutionen, und über diesen Punkt herrscht vollständige Einhelligkeit, wiewohl man über die Mittel, denselben vorzubeugen, noch verschiedener Ansicht sein kann.

Die Regierung des Königs hat in den von Frankreich ertheilten Rathschlägen, die von seiner Fürsorge für die Ruhe Europa's, welche durch Unruhen in Italien gestört werden könnten, eingefloßt wurden, einen neuen Beweis der Theilnahme erblickt, welche Kaiser Napoleon ohne Zweifel dem Könige von Neapel hat bezeugen wollen; aber was die Wirksamkeit der zur Erlangung der Ruhe des Landes anberühret, so hieße es doch gewiß wohl nicht zu viel beanspruchen, wenn die Wahl und Anwendung dem Könige, als dem unabhängigen und über die seinem königreiche angemessensten Regierungsbedingungen aufgestellten Richter, vorbehalten blieben. Es kann in diesem Punkte durchaus keine Meinungsverschiedenheit herrschen, weil die Mächte ja selbst diesen Grundsatz proklamirt haben.

Es braucht bei dieser Gelegenheit wohl kaum daran erinnert zu werden, daß das Königreich Neapel das erste war, welches nach den vergangenen traurigen Ereignissen ohne auswärtige Hilfe und durch die bloße Thätigkeit der Regierung des Königs die Ruhe wieder gewann.

Man ist Freunden immer dankbar für ihre Rathschläge, aber die Freunde müssen selbst einsehen, daß man nicht ohne Unterschied auf ein Land anwenden darf, was auf das andere paßt. Man darf stets der Weisheit des Königs vertrauen, der in der Lage

ist, besser als jeder Andere, Zeit, Verhältnisse und Opportunität beurtheilen zu können, und die Anerkennung dieser unerläßlichen Freiheit im Handeln hat die kaiserliche Regierung gewiß niemals unterlassen wollen.

Die Regierung beider Sizilien wünscht lebhaft, jedem im Geiste der kaiserlichen Regierung durch die vom Marschese Antonini mitgetheilte Antwort hervorgerufenen unangenehmen Eindruck zu verwaschen.

Sie ist nicht bloß eifrigst beflissen, mit der Regierung Sr. Majestät des Kaisers das herzlichste und aufrichtigste Einverständnis zu erhalten, sondern auch die Bande der Freundschaft immer inniger zu ziehen, welche glücklicherweise zwischen beiden Regierungen bestehen, die nicht anders als vollkommen einverstanden sein können, um vereint dem edlen Ziele der Ordnung und der Ruhe in ihren Ländern zuzustreben, indem sie stets den freundschaftlichen Verkehr in allem, was diesen gemeinschaftlichen Gegenstand berührt, unterhalten.

Der Unterzeichnete u. s. w.

Neapel, 26. August 1856.

Gezeichnet: Carafa.

IV.

Graf Walewski an Baron Brenier zu Neapel.

Paris, 10. Oktober 1856.

Herr Baron. Die Regierung des Kaisers ist unangenehm berührt, daß die Regierung beider Sizilien nicht geneigt zu sein scheint, ihre Haltung zu modifiziren und den von uns ausgesprochenen Wünschen zu willfahren.

Ich werde nicht auf die Erwägungen zurückkommen, welche die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät zu dem Schritte veranlaßt haben, der in meiner Depesche vom 21. Mai d. J. ausgesprochen ist. Ich glaube sagen zu können, daß es nicht ein Kabinet in Europa gibt, welches nicht der Loyalität und der Fürsicht der Rathschläge, die wir Neapel gegeben haben, Gerechtigkeit hätte widerfahren lassen. Es ist nicht eines darunter, welches nicht wüßte, daß wir bei diesem Anlaß von keiner feindseligen Gesinnung geleitet worden sind, sondern daß wir einzig und allein in einem erhabenen Gedanken der Erhaltung und des allgemeinen Interesses gehandelt haben; der Ausdruck dieses Gedankens hatte gewiß nichts Verleidendes für die Regierung, an welche wir ihn richteten. Herr Baron, die Regierung des Kaisers betauert, daß ihre Absichten verkannt wurden, und daß die Entgegnung des neapolitanischen Kabinetes sowohl in der Form als dem Inhalte nach den Stempel einer Meinung trägt, deren Qualifizirung sich mich enthalte, die aber in sehr geringem Einklange mit den Gesinnungen steht, die zu unserm Schritte Anlaß gegeben haben.

Wir hatten uns geschmeichelt, daß die seit unserer Mittheilung verfloßene Zeit die ersten Eindrücke der neapolitanischen Regierung modifizirt haben und daß sie, durch Ueberlegung zu gerechterer Würdigung zurückgeführt, von selbst die Opportunität gefühlt haben würde, eine Bahn zu betreten, zu deren Befolgung sie ihr eigenes Interesse und das Wohl ihres Volkes mehr noch als unsere Rathschläge bewegen sollten.

Unsere Erwartung ist getäuscht worden. Herr Kommandeur Carafa hat wohl am 26. August eine abermalige, in versöhnlicheren Ausdrücken abgefaßte Note an Sie gerichtet; dem Wesen nach ist sie aber nicht befriedigender, als die frühere. Angesichts einer Situation, die wir aufrichtig zu vermeiden gewünscht haben würden, glaubte die Regierung des Kaisers im Einvernehmen mit der englischen Regierung, daß es ihr, in so lange, als diese Situation nicht modifizirt werden würde, nicht gestattet sei, ihre Beziehungen zur neapolitanischen Regierung auf demselben Fuße wie in der Vergangenheit zu erhalten.

Sie werden daher, Herr Baron, bei Empfang dieser Depesche, sich in Stand setzen, Neapel mit Ihrem gesammten Gesandtschafts- Personale zu verlassen. Die englische Gesandtschaft erhält ähnliche Instruktionen. Sie werden die Archive der Legation dem Konsul Sr. kais. Majestät übergeben.

Um jedoch den französischen, im Königreich beider Sizilien weilenden Unterthanen jedenfalls eventuell wirksamen Schutz zu sichern, wird ein französisches Geschwader in Toulon sein, wo es im Stande sein wird, die Befehle zu erhalten, die ihm für jene Fälle übermacht werden müßten, in welchen es nothwendig werden würde, sie im Interesse unserer Nationalen mit der Sorge zu betrauen, die Abwesenheit eines offiziellen Schutzes zu ersetzen. Um zu gehöriger Zeit für eine solche Eventualität Vorsorge zu tragen, werden die dem Kommandanten dieses Geschwaders gegebenen Instruktionen ihm vorschreiben, von Zeit zu Zeit eines der unter seine Befehle gestellten Schiffe zu beauftragen, die Häfen von Neapel und Sizilien zu besuchen, wo der Kapitän des Schiffes sich in Kommunikation mit unserm Konsul setzen wird. Zu gleichem Zwecke gedenkt die englische

Regierung ein Geschwader im Hafen von Malta stationiren zu lassen.

Sie werden, Herr Baron, diese Depesche dem Herrn Kommandeur Carafa vorlesen, und ihm eine Abschrift davon lassen.

Genehmigen Sie u. Walewski.

Paris, 26. Oktober. Bezüglich der Reise des Prinzen Napoleon nach Stuttgart meldet der „Moniteur“, daß sein militärisches Haus denselben begleiten und daß er in acht Tagen nach Paris zurückkehren werde.

Im Palaste von Fontainebleau brach vorgestern Nachmittags in dem ehemaligen Theatersale Feuer aus, das jedoch bald gelöscht wurde und keinen großen Schaden anrichtete.

Ein Korrespondent der „Indép. belge“ behauptet, daß die Auslassung des „Moniteur“ über die Ausschreitungen der englischen Presse zwar gegen Artikel der „Daily News“, des „Morning Advertiser“ und der „Times“ u. s. w. ebenfalls gerichtet sein könne, vorzugsweise aber wahrscheinlich die minder bedeutenden Blätter treffen solle, welche frei von jeder, mit einer geachteten Stellung verbundenen Verantwortlichkeit auf das Privatleben des französischen Souverains Beschuldigungen häufen, die schon gefährlich sein würden, wenn sie auch nur einfache Privatleute beträfen.

Paris, 27. Oktober. Das seit Jahren zur Besatzung von Algier gehörende Zuaven-Regiment hat den Befehl erhalten, diese Garnison zu verlassen. Ein mit dem Ernste der militärischen Zucht nicht verträglicher Scherz scheint zu diesem Akt von Ungnade beigetragen zu haben.

Eine Abtheilung Russen unter Anführung eines Offiziers ist in Oran angekommen, um dem zweiten Fremden-Regimente zugetheilt zu werden; 1200 Mann dieses Regiments sind in Folge der Kabylen-Expedition vor einigen Tagen an Bord der Dampffregatte „Cacique“ von Algier abgegangen.

Paris, 27. Okt. Ueber den Stand der neapolitanischen Frage, so wie über die Beziehungen Frankreichs zu Rußland schreibt man der „R. Ztg.“ aus Paris:

Der Papst sowohl als der Großherzog von Toscana bieten Alles auf, um den König zu einigen Konzessionen zu bewegen. Man hofft hier um so eher, daß diese Schritte von Erfolg gekrönt werden, als Louis Napoleon sich mit den geringsten Zugeständnissen zufrieden erklären werde, selbst wenn England nicht der nämlichen Ansicht sein sollte. In einem Ministerrathe, der nach der Rückkehr des Kaisers aus Biarritz stattfand, wurde die Frage betreffs einer Intervention in den Staaten des Königs von Neapel einer längeren Besprechung unterworfen. Von neun Ministern, die dieser Berathung anwohnten, sprachen sich acht gegen eine Intervention aus, und Louis Napoleon selbst erklärte sich für die Majorität. Jetzt, wo ein Bruch der englisch-französischen Allianz droht, haben die Tullerien natürlich noch viel weniger Lust, sich an einer Expedition zu betheiligen, die England vorschlagen möchte. Die Beziehungen Frankreichs zu Rußland gestalten sich jeden Tag freundschaftlicher. Man versichert hier, daß mit Zustimmung Frankreichs zwei Schiffe der russischen Flotte, die sich gegenwärtig in Kiel befindet, Befehl haben, nach den Dardanellen abzugehen, um in's schwarze Meer einzulaufen. Man will sehen, ob die Pforte, welche die englischen Schiffe im schwarzen Meere und im Bosporus läßt, sich dem Einlaufen der russischen Schiffe widersetzen wird.

Ueber die Abreise des Baron Brenier aus Neapel schreibt man der „Indép. belge“, daß der französische Gesandte kurz vor seiner Abfahrt eine Unterredung mit dem neapolitanischen Minister, Herrn Carafa, hatte, in welcher dieser im Namen des Königs dessen volles Bedauern über den erfolgten Bruch aussprach und gleichzeitig die Versicherung gab, daß die in den beiden Königreichen befindlichen Franzosen Gegenstand der größten Rücksichten von Seiten der Regierung sein werden. Ähnliche Versicherungen soll der König allen Fremden und namentlich jenen Franzosen gegeben haben, mit welchen Beziehungen betreffs des Baues der Eisenbahn zwischen Neapel und dem Kirchenstaat angeknüpft sind. Wenn man überhaupt alle Umstände gehörig berücksichtige, schließt der Korrespondent des genannten Blattes, so komme man nothwendig zu dem Schlusse, daß die neapolitanische Frage auf dem Wege der Ausgleichung sei.

Schweden.

Stockholm, 23. Okt. Heute ist der Reichstag nach einem in der Domkirche abgehaltenen feierlichen Gottesdienste durch Sr. Majestät in einer Sitzung des Plenum Plenorum im Reichssaale eröffnet worden. Die Thronrede verhielt Besegvorschläge über Religionsfreiheit, erweiterte Handelsfreiheit und die mit dem 25. Jahre beginnende Großjährigkeit des weiblichen Geschlechtes. Ueber die äußere Politik enthielt die Thronrede nur wenig und der November-

Traktat mit den Westmächten wurde nur im Vorübergehen berührt. Nachdem darauf Staatsrath Bohreus einen Bericht über die Reichsverwaltung seit letztem Reichstage gelesen, traten die Sprecher und Vorsteher der einzelnen Häuser vor den Thron, um Sr. Majestät ihre Ehrerbietung zu bezeigen. Als Sr. Majestät sich entfernt hatte, begaben sich die Stände in ihre besonderen Versammlungsräume. Im Ritter- und Adelsbause haben sich von den 1100 Befugten bisher 386 Mitglieder einschreiben lassen. Jeder erwachsene „Adelsmann“ ist Mitglied des Hauses, sobald er mit den nöthigen Zeremonien in dasselbe eingeführt ist. Unter den gewählten Mitgliedern der anderen Stände zum jetzt eröffneten schwedischen Reichstage zählt der Predigerstand 49, der Bürgerstand 64 und der Bauernstand 111. Von den Letzteren ist etwa die Hälfte neu erwählt. Zum Präsidenten des Comite's, welches zur Berathung einer neuen Kirchenverwaltung Stockholms niedergesetzt worden ist, wurde Unter-Statthalter Ritter de Mars ernannt.

Rußland.

Die russischen Blätter beschäftigen sich wieder lebhafter mit den Eisenbahnfragen, und es ist zu bemerken, daß die weitliegenden Pläne aufgegeben sind, die näherliegenden dafür mit Ernst, Eifer und Einsicht diskutiert werden. Daß die Eisenbahn im Süden keine Chimäre bleiben soll, dafür sprechen die Ausdrücke des jüngst ausgesprochenen kaiserlichen Ukases über die den künftigen Eisenbahngesellschaften freigestellte Ausbeutung der donischen Kohlengruben deutlich genug, und die Aufmerksamkeit wendet sich deshalb diesen Punkten vorzugsweise zu. Mao meint, daß die beste Richtung von Charkow aus längs des Dnieper nach Drechow, Genitschsk, über die Tschanjarbrücke durch die Steppe direkt nach Feodosia (im Ganzen fast hundert Meilen) sein würde, weil dadurch der Transport der Kohlen, des krim'schen Salzes und alle andern Landesprodukte am meisten vereinfacht würde.

— Aus Warschau vom 26. Oktober wird berichtet, daß wiederum mehreren in Frankreich sich aufhaltenden polnischen Flüchtlingen auf Grund des Ukases vom 27. Mai d. J. die Heimkehr gestattet worden ist.

Der russische Gesandte am persischen Hofe, geheimer Staatsrath Anitschkoff, hat den Oberbefehlshaber im Kaukasus auf die ungemene Menge falscher russischer Halbimperialen aufmerksam gemacht, welche aus Englisch-Ostindien kommen und durch Persien ihren Weg nach den russischen Kaukasusländern finden. Der Gesandte beschreibt die Geldstücke als vortrefflich gefälscht und als augenscheinlich englisches Fabrikat.

Tagsneuigkeiten.

— Bei der am 30. Oktober stattgehabten Verlosung der kaiserlich Clary'schen Lotterie wurde folgender Haupttreffer gezogen: No. 40.203 gewinnt 30.000 fl. Die übrigen Gewinne sind mit 100 fl. und 60 fl. gezogen.

— Herr Dr. J. Lumbe, Direktor der Prager polytechnischen Lehranstalt, ersucht uns um Aufnahme folgender Subskriptions-Einladung: Zur Feier des 50jährigen Bestehens des Prager polytechnischen Institutes erscheint ein Festalbum, welches eine vom Prof. Dr. C. Jelinek verfaßte Geschichte der Anstalt, eine Uebersicht ihrer Sammlungen, ferner ein fast 1700 Namen zählendes Verzeichniß von ehemaligen Zöglingen derselben mit Angabe ihrer gegenwärtigen Berufsstellungen enthält. Der Zweck, der mit der Herausgabe erreicht werden soll, würde für sich selbst sprechen: es gilt die Gründung eines Reisestipendiums für Techniker, für welche der h. Landesauschuß die volle Gesamteinnahme ohne Abzug der Kosten hochherzig gewidmet hat. Der 10. November, der Tag, an welchem vor 50 Jahren die Pforten der Anstalt sich öffneten den Schaaren der Wißbegierigen, soll den Grundstein legen zu einer Stiftung, welche dem scheidenden Techniker das bietet, was die Schule nicht mehr leisten kann, den Anblick der reichen Industriehäuser des Auslandes, die Anregung des Geistes zu erhöhter Thätigkeit durch fremdes Beispiel und Lehre, die Erweiterung der Ideen und die Stellung des Charakters durch Berührung mit dem mannigfach gestalteten Leben. Jeder, der einst den Drang empfunden, in fremden Ländern seine Wißbegierde zu befriedigen, wird sein Scherflein beitragen wollen, daß die Idee eines Reisestipendiums zur Wirklichkeit werde. So ist Jedem, auch den Entferntesten, die Möglichkeit gegeben, dem Institute, von dem er seine wissenschaftliche Bildung empfangen, die Schuld der Dankbarkeit abzutragen und theilzunehmen an dem wichtigsten Momente der Jubelfeier — der Gründung des Reisestipendiums für Techniker. Alle, die den unvergeßlichen Gernern zu hören das Glück hatten, feiern zugleich das 100jährige Erinnerungsfest an des ver-

Lokales.

Laibach, am 4. November.

Die nächste Versammlung des historischen Vereins wird Donnerstag am 6. d. M. um 5 Uhr Abends stattfinden. Hierbei kommen folgende Gegenstände zum Vortrage:

1. Der Vereins-Sekretär Dr. Costa über einen Angriff des Leipziger literarischen Zentralblattes auf die vorjährigen Publikationen des historischen Vereins — und über Dr. Ilwof's „Beiträge zur Geschichte der Donau- und Alpenländer.“ I. Heft.
2. Herr Skriptor G. Kosmac Geschichte und Beschreibung der Laibacher Licealbibliothek.
3. Herr Oberamtsdirektor Dr. Costa über Löwenthal's eben erschienene „Geschichte der Stadt Triest.“
4. Herr Gymnasialdirektor Rečafel statistische Mittheilungen über das Laibacher Gymnasium.
5. Herr Professor Metelko: Die goldene Bulle, worin den Söhnen der Kurfürsten aufgetragen wird, die slawische Sprache zu erlernen.
6. Herr Präsekt Rebitzsch: Die Gründung des Amazonenreichs.
7. Herr Vereinsmandatar Hisinger: Die Mithrasgrotte bei Tschernembl.

Bei der großen Mannigfaltigkeit der zum Vortrage kommenden Gegenstände, und bei dem mannigfaltigen Interesse derselben ist ein recht zahlreicher Besuch dieser anregenden und unterhaltenden Versammlungen, wozu auch Nicht-Mitglieder erscheinen dürfen, sehr wünschenswerth.

Vergangenen Donnerstag produzierte sich Herr Kammermeyer mit äronautischen Kunststücken in der Sternallee. Es stiegen mehrere Ballons in die Höhe, außerdem mehrere Thier- und Menschengestalten aus Rindshäutchen verfertigt. Der Wallfisch zeigte sich mit dem neuen Elemente sehr vertraut und erntete reichlichen Beifall. Die Menschenformen ließen rückfichtlich ihrer plastischen Darstellung viel zu wünschen übrig. Doch wer wird an ein Stück Rindschaut, welches in dem Wasserstoffgase das Behältnis fand, um seine trostlose, an die Oelba gefesselte Existenz für einige Augenblicke zu vergessen, und eine Luftfahrt zu den Sternen zu machen, auch noch künstlerische Anforderungen stellen?

Handels- und Geschäftsberichte.

Sissek, 28. Okt. Die vielen und bedeutenden Aufträge, die von der Marine hier eintreffen, gestalten das Fruchthengeschäft in den letzten 8 Tagen zu einem sehr lebhaften, das noch mehr an Ausdehnung gewinnen würde, wenn größere Vorräthe von neuem Weizen in prompter Ware am Plage wären. Da aber nur zwei kleine Parthien von nicht ganz schöner Qualität hier lagern, und die Eigner zu hohe Forderungen stellen, so blieben dieselben unbeachtet. Was bis jetzt von neuem banater Weizen anlangte, fand in Karlstadt raschen Absatz, und zwar 85, 86 Pfd. 5 fl. 33 fr., 5 fl. 38 fr., alter 75, 79 Pfd. 3 fl. 40 fr., 4 fl. 8 fr., Halbfucht alte 3 fl., 3 fl. 15 fr. Auf Lieferungen sind mehrere Abschlüsse pr. Triest zu verschiedenen Preisen und Bedingungen gemacht worden, und zwar franco Fiume 86 Pfd. banater Weizen 9 fl. 20 fr. pr. Star gegen 1—2 fl. Angabe; ab hier schwimmende Ware 5 fl. 10 fr.; ab Karlstadt 5 fl. 20 fr. und 2 fl. Vorschuß, zumeist gegen 3 Monat Wien al pari. Vorausverkäufe sind nur in bereits schwimmender Ware zu realisiren; nach Karlstadt gestellt im Verhältnisse um hier bessere Preise zu erreichen. In Semlin stehen 23 Schlepsschiffe für hier, die aber des kleinen Wassers wegen erst später eintreffen dürften; der größere Theil derselben hat jedoch weitere Bestimmungen. Für Krain in neuem Weizen noch wenig gemacht, und selbst die kleinen von dort einlaufenden Aufträge können vorläufig nicht realisiert werden, weil man für bessere Ware über 5 fl. nicht bewilligt, und die Eigner zu diesem Preise nichts abgeben wollen. Alle übrigen Getreidesorten vernachlässigt und es kamen nur circa 5000 M. böhmischer Mais 2 fl. 17 fr. bis 2 fl. 18 fr. zum Verkauf. Wasserstand sehr klein. Wasserfracht nach Karlstadt 13 fr., Landfracht nach Steinbrücken 30—33 fr. pr. Mß.

Karlstadt, 27. Okt. Seit meinem letzten Berichte sind hier im Ganzen 4000 M. neuer Beceer 86 Pfd. Weizen 5 fl. 38 fr.; 1200 M. neuer Proatischer Weizen 4 fl. 54 fr.; 1000 M. alte Halbfucht 3 fl. 9 fr. für Triest und Fiume, dann 600 M. alte Dreiviertelfrucht 3 fl. 40 fr.; 200 M. neu. Korn 2 fl. 55 fr.; 1000 M. mittlere banater Kukuruz 2 fl. 27—30 fr. für Zengg; 3000 M. alter Beceer Weizen 4 fl., 4 fl. 8—10 fr.; Becekerer 3 fl. 40—45 fr. und endlich 500 M. alte Dreiviertelfrucht 3 fl. 45 fr. an unsere Müller abgesetzt worden. Außerdem sollen

ehrten Lehrers Geburt (23. Februar 1756), denn die Stiftung soll den Namen Gersner's tragen, des Mannes, dessen geistige Schöpfung das Prager Institut bleibt. Um die Beihilfung an der Subskription Jedem, auch dem Unbemittelten zugänglich zu machen, ist der Subskriptionspreis für das 20 Bogen starke, mit dem Bildnisse Gersner's gezierete Festalbum auf nur einen Gulden festgesetzt worden, während später der erhöhte Ladenpreis von 2 fl. eintritt. Größere Beträge zur Gründung der Gersner'schen Anstalt, welche entweder unmittelbar an die Direktion des polytechnischen Institutes oder an die J. G. Calve'sche Buchhandlung in Prag eingesendet werden, werden dankbarst übernommen und die Namen der hochherzigen Geber in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht.

Das „Abendbl. der Wr. Ztg.“ vom 28. Oktober meldet: Heute Nacht verschied nach langem Leiden eine Zelebrität Wiens, der Historienmaler und Direktor der kais. Gallerie am Belvedere, Peter Krafft, in seinem 76sten Jahre, ein Künstler, der ein volles halbes Jahrhundert in Wien als Lehrer an der Akademie, als Künstler und als Gallerievorstand wirkte. An seine Werke knüpft sich die Erinnerung an die glorreichen Kriegsjahre 1809 und 1813, er genoß das volle Vertrauen aller Derer, die mit ihm im öffentlichen und Privatverkehr standen, und dieses Vertrauen wurde ihm unausgesetzt auch von höchster Seite zu Theil.

Die „Elberfelder Ztg.“ meldet: Vor einiger Zeit wurde ein seltsam gebildetes Menschengestalt, von einer Thonlage umgeben, in der Neanderhöhle in einer Kalksteinpalte aufgefunden. Die merkwürdig abweichende Bildung dieser Knochenreste, namentlich die des Schädels, riefen das Bedenken hervor, ob es vielleicht einem dem Menschen nahestehenden Thiere angehört habe. Dieses Bedenken wurde am 22. in dem naturwissenschaftlichen Vereine zu Elberfeld gehoben, indem die sachverständigen Männer, welche diese Reste untersuchten, erklärten, daß sie allerdings Menschenknochen seien. Die Stirn des Schädels war bedeutend eingedrückt, und deutete auf eine Menschenrace hin, die sich unter dem Namen Kararben in Westindien vorfindet. Sowohl die Schenkel- als Armknochen deuteten auf einen viel kräftigeren Menschen, als man ihn jetzt noch findet. Es wurde bald die Frage aufgeworfen, wie ist dieser Mensch dahin gekommen und wie lange hat er wohl daselbst gelegen? Einige Bewohner der Umgegend der Neanderhöhle erzählen, daß man hier schon früher ein solches Gerippe gefunden, welches aber Niemand interessiert habe und deshalb in Vergessenheit gerathen sei. Wir hoffen später darüber noch Mehreres zu hören.

Telegraphische Depeschen.

Neapel, 28. Okt. Die Gesandtschaften von Frankreich und England verlassen heute die Stadt; sie reisen landeinwärts über Rom nach Civitavecchia, wo sie sich einschiffen werden. Hier werden umfassende Militärvorsichtsmaßregeln getroffen. General Canza ist zum Gouverneur von Gaeta ernannt worden.

Rom, 26. Okt. Die Familie des Baron von Brenier ist hier aus Neapel eingetroffen. General Allouveau de Montreal trifft Reisevorbereitungen; sein Nachfolger, General Goyon, wird ehestens erwartet.

Malta, 22. Okt. Die Dampfschiffe „Swallow“, von Ajaccio kommend, ist zu dem hier befindlichen Geschwader des Admirals Dundas gestoßen.

Frankfurt, 1. Nov. Am Donnerstag hat eine Bundestagsitzung stattgefunden, worin der Antrag wegen Neuenburg an den Tag gebracht wurde. Der Ausschuß hat sich heute für die preußischen Anträge ausgesprochen.

London, 1. Nov. „Morn. Post“ versichert, die Türkei remonstrire nicht gegen das Verbleiben der britischen Flotte im schwarzen Meere. — Der Metallvorrath der englischen Bank ist gegen den letzten Ausweis um 122.886 Pfund geringer. Die neueste Post aus Amerika meldet, Spanien rüste eine Flotte gegen Mexiko.

Paris, 1. Nov. Der „Moniteur“ meldet, gestern habe ein Ministerrath zu Compiègne stattgefunden. Nach dem „Constitutionnel“ hat sich das Personal der französischen und englischen Gesandtschaft, von Neapel kommend, am 31. v. M. in Civitavecchia eingeschiffet. Die ministeriellen Blätter schweigen heute über die Räumungsangelegenheit. Die „Revue contemporaine“ sagt, nur Konferenzen könnten die Schwierigkeiten der bessarabischen Grenzregulirung beseitigen; der russische und französische Gesandte zu Konstantinopel haben sich vereinigt, um gegen den in Betreff der Fürstenthümer erlassenen فرمان der Pforte, als dem Pariser Vertrage widersprechend, Bemerkungen zu machen.

von hier aus noch andere 40.000 M. neu banater Weizen auf Lieferung für die See, jedoch zu unbedeutenden Preisen, abgeschlossen worden sein. Beim spärlichen Detailgeschäft werden Gerste 1 fl. 30—40 fr.; Hirse 1 fl. 36—40 fr.; Hafer 1 fl. 30—36 fr.; Mais 2 fl. 24—30 fr. auch 2 fl. 40 fr. erlassen. Wetter veränderlich, kühl, frostig; Wasser nieder und im Fallen. (Agr. Ztg.)

Neu-Beese, 22. Okt. Mit Ende der verfloßenen Woche wurde das Getreidegeschäft noch fest betrieben, diese Woche aber ist es flau geworden, weil die Zufuhren sich verminderten. Etwas kommt noch gegen Darangabe à 11 fl. 15 fr. pr. Mezen aber die Ware wird sehr fortirt. Am heutigen Wochenmarkte waren folgende Preise: Weizen 9—10 fl., Halbfucht 7 fl. 30 bis 8 fl. 30 fr., Gerste 4 fl. 15 fr., Hafer 3 fl. 45 fr., Kukuruz 4 fl. der Mezen in W. B.

Groß-Becekerer, 26. Okt. Die Kukuruzcrute, die von entsprechender Witterung begünstigt war, ist in unserem Rayon beendet, und fiel im Allgemeinen sowohl der Menge als Güte nach sehr befriedigend aus. Im Laufe dieser Woche war unser Platz mit neuem Kukuruz stark befahren, andere Getreidegattungen waren weniger, jedoch zur Deckung des nöthigen Consumbedarfes genug zugeführt, und nur die erstere Fruchtorte, worauf die Kauflust rege zu werden begonnen hat, fand auf Spekulation 8 fl. 15 fr. pr. Kübel, mithin um 15 fr. theurer, wie in der vorigen Woche, guten Absatz; ob dieses Produkt in weiterem nächsten Verlaufe, bei der besonders guten Qualität, höhere Preise bedingen wird, wird von Umständen und dem weiteren Geschäftsgange abhängen. Was die übrigen Getreidepreise der Zukunft betrifft, müssen wir bei unseren Ansichten stehen bleiben, denn im Allgemeinen ist die gegenwärtige Lage des Geschäftes hier in der That eine so verwickelte, es müssen nothwendig so verschiedenartige sich untereinander widersprechende Momente mit in die Rechnung gezogen werden, daß es vielleicht größeren Schwierigkeiten als je unterliegt, sich eine bestimmte Meinung über diesen Punkt zu bilden; von der einen Seite weist man auf die dießjährige reiche Getreideernte und das Herabgehen der Preise aller Körnerfruchtgattungen an den oberen Handelsplätzen hin, und prognostizirt hieraus eine Ermäßigung der Preise; von der andern Seite hebt man den Umstand hervor, daß die alten Getreidevorräthe, was wohl keinem Zweifel unterliegt, hierlands fast ganz aufgeräumt sind, und ein großer Theil der disponiblen neuen Körnerfrüchte aus dem Banate bereits exportirt wurde: daher und da die Weizen-, Halbfucht- und Kukuruz-Qualität unserer heurigen Ernte ausgezeichnet und die der übrigen Fruchtorten schön ist, so ist an ein weiteres und etwa namhaftes Sinken der Preisziffer kaum mehr zu denken. Die Zeit wird lehren, welche von den sich entgegensehenden Meinungen die berechtigte ist, einstweilen genügt es zu konstatiren, daß die gegenwärtigen Notirungen der oberen Verkaufsplätze im Vergleiche mit denen der Einkaufsplätze kaum eine Möglichkeit einer vortheilhaften Spekulation zulassen. Von dieser Woche notiren wir im Kleinverkauf Weizen je nach Qualität von 17—20 fl., Halbfucht 13—16 fl., Hafer 6 fl. 30 fr. bis 7 fl., Gerste 8 fl., Hirse 7 fl., Kukuruz 8 fl. 15 fr. pr. Kübel, und in Parthien wird Weizen, Halbfucht und Kukuruz um einige Groschen höher gehalten.

Die Durchschnittspreise vom gestrigen Wochenmarkte werden folgendermaßen bezeichnet: Prima-Ware 87pfündiger Weizen 10 fl., niederer 9 fl. 30 fr., schwacher 83pfündiger 8 fl. 30 fr., Halbfucht 6 fl. 30 fr. bis 8 fl., Hafer 3 fl. 15 fr. bis 3 fl. 30 fr., Gerste 4 fl., Hirse 3 fl. 30 fr. und Kukuruz 4 fl. 8 fr. W. B. pr. M. Im Entgegenhalten zu den vorwöchentlichen Notirungen zeigt sich, daß im Durchschnitte der Mß. Weizen mit 12 fr. gefallen, Hafer hingegen mit 15 fr. und Kukuruz 8 fr. gestiegen, und die übrigen Körnerfrüchte auf dem früheren Standpunkte geblieben sind. Die Vega ist in der oberen Strecke wegen außergewöhnlich geringer Wasserhöhe kaum mit $\frac{1}{2}$, und von hier bis nach dem Rustoch-Kanal, allwo gegenwärtig die Schiffsladungen bewirkt werden, nur mit halber Bursellen-Befahrung fahrbar; Wasserstand war heute in Groß-Becekerer 3 Schuh 3 Zoll und ist im Abnehmen. (Temesv. Ztg.)

Bei der Verlosung des Erzherzog Karl'schen Anlehens vom 1. Jänner 1844 sind nachfolgende Obligationen zur Rückzahlung am 31. Dezember gezogen worden. Lit. A pr. 1000 fl. Nr. 12, 31, 35, 65, 78, 144, 151, 156, 197, 212, 238, 241, 246, 289, 294, 295, 267, 784, 806, 837, 844, 901, 931, 933, 999. Lit. B pr. 500 fl.: Nr. 31, 156, 192, 351, 367, 398, 414, 422, 438, 485, 592, 597, 610, 617, 694, 725, 753, 843, 877, 891, 896, 903, 932, 946, 1010, 1020, 1048, 1115, 1164 und 1176.